

Bern, 5. September 2019

## Medienmitteilung

### **Neue KESB-Fallzahlen zeigen: milde Massnahmen haben Vorrang Zusammenarbeit im Hilffsystem funktioniert und soll noch verstärkt werden**

*Im sechsten KESB-Jahr zeigt die Auswertung der Fallzahlen ein positives Gesamtbild: Kommt die Behörde zum Einsatz, arbeitet sie in den meisten Fällen und wo immer möglich mit milden Unterstützungsmassnahmen. Diese fördern die Selbstbestimmung der hilfsbedürftigen Erwachsenen und die Selbstverantwortung der Eltern von gefährdeten Kindern. Gemäss den neuesten Fallzahlen sind im Kinderschutz die Massnahmen im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben, im Erwachsenenschutz gab es eine leichte Zunahme. Aufgrund der Alterung der Bevölkerung will die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) die Zusammenarbeit mit vorgelagerten Diensten wie etwa der Pro Senectute oder den kommunalen Sozialdiensten nochmals verstärken. Erste Kooperationen belegen die Wirksamkeit der engen Zusammenarbeit im Hilffsystem.*

Die Zahlen im Kinderschutz bewegten sich im letzten Jahr unauffällig: Per 31.12.2018 bestanden für 41'993 Kinder Schutzmassnahmen (praktisch unverändert zum Vorjahr und unter der demographischen Entwicklung). Die stabilen Zahlen im Kinderschutz sowie die Analyse der Fälle untermauern, dass die KESB, wo es nötig ist, mit verhältnismässigen Massnahmen tätig wird. Zudem werden die Massnahmen im engen Austausch und in Absprache mit den betroffenen Familien sowie den bereits involvierten Hilffsystemen (Schule, Erziehungsberatung etc.) vorgenommen und umgesetzt.

#### **Kinderschutz: Unterstützung der Eltern steht im Vordergrund**

„Im Vordergrund stehen einvernehmliche Lösungen und unterstützende Massnahmen“, betont Guido Marbet, Präsident der KOKES und Richter am Obergericht des Kantons Aargau: Rund 79% der Schutzmassnahmen sind Beistandschaften, bei denen die Eltern mit Rat und Tat in der Erziehung unterstützt oder Kinder in der schulischen Entwicklung begleitet werden oder bei Besuchsstreitigkeiten zwischen den Eltern vermittelt wird, um dem Kind den Kontakt zu beiden Elternteilen zu ermöglichen. 4'838 laufende Massnahmen (11%) betreffen den Entzug des Aufenthaltsbestimmungs- oder Sorgerechts, weil das Kindeswohl akut gefährdet ist, zum Beispiel wegen Drogensucht der Eltern, Überforderung der Eltern oder massiver häuslicher Gewalt.

#### **Erwachsenenschutz: milde Massnahmen sind im Vordergrund**

Per 31.12.2018 bestanden für 94'359 erwachsene Personen Schutzmassnahmen. Zwischen 1996-2012 betrug die Zunahme durchschnittlich 3% pro Jahr; letztes Jahr betrug die Zunahme 4%. Der Trend, dass mildere Massnahmen Vorrang haben, konnte auch im letzten Jahr fortgesetzt werden: die massgeschneiderten Beistandschaften haben von 82% auf 83% zugenommen, die umfassenden Beistandschaften haben von 17% auf 16% abgenommen. „Die behördlichen Massnahmen werden sehr zurückhaltend angeordnet“, sagt Caroline Kühnlein, Richterin am Kantonsgericht Waadt und KOKES-Vorstandsmitglied. Auf eine behördliche Massnahme kann verzichtet werden, wenn eine hilfsbedürftige Person einer Vertrauensperson eine Vollmacht erteilt oder einen Vorsorgeauftrag erstellt hat oder wenn Angehörige (insbesondere Ehegatten) aufgrund des gesetzlichen Vertretungsrechts die nötigen Rechtshandlungen erledigen können.

### **Pro Senectute – wichtige Partnerin für die KESB**

Im Hinblick auf die generelle Bevölkerungsentwicklung legt die KOKES ein besonderes Augenmerk auf das Thema „Alter und Erwachsenenschutz“. Hier ist das Zusammenspiel der verschiedenen Unterstützungsangebote im Versorgungssystem zentral, betont auch die Stiftungsratspräsidentin von Pro Senectute Schweiz, alt Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf: „Die Zusammenarbeit zwischen Pro Senectute und KESB funktioniert sehr gut. In verschiedenen Projekten zeigt sich, wie durch das gemeinsame Miteinander einvernehmliche Lösungen im Interesse der Seniorinnen und Senioren gefunden werden können“. Mit den über 50'000 Sozialberatungen und 1.6 Millionen Service-Einsätzen (Steuererklärungsdienst, soziale Vernetzung, Fahrdienst, Besuchsdienst), die im Jahr 2018 geleistet wurden, ist die Pro Senectute ein wichtiger Akteur im Erwachsenenschutz. Die Unterstützung der KESB fällt mit 90'000 Erwachsenenschutzmassnahmen im Vergleich gering aus und macht ihre Bedeutung als letztes Glied einer umfassenden Versorgungskette deutlich.

### **Konkret zieht die KOKES drei Schlussfolgerungen:**

1. Die **familiäre Unterstützung** ist zentral. Es ist ein Miteinander und kein Gegeneinander: Die Familie und der Staat tragen beide auf ihre Weise zum Gelingen der Unterstützung bei. Ein absoluter Vorrang der Familie geht fehl, weil das Bild einer intakten Familie für viele Fälle, die der KESB gemeldet werden, nicht zutrifft. Es gibt Familienmitglieder, die gegen die Interessen von hilfsbedürftigen Personen handeln. Oder hilfsbedürftige Personen lehnen die Unterstützung aus der Familie ab. In diesen Fällen muss die Behörde im Interesse der Betroffenen tätig werden.
2. Die Selbstbestimmung der hilfsbedürftigen Menschen kann durch ein gutes Zusammenspiel der Unterstützungsangebote weiter gefördert werden. Pro Senectute und kommunale Sozialdienste sind wichtige Akteure, mit denen die KESB und Beistände bereits heute zusammenarbeiten. Die **Vernetzung** soll noch gesteigert werden, etwa in der Zusammenarbeit im Bereich Fachbeistände oder bei freiwilligen Rentenverwaltungen.
3. Dort, wo es notwendig ist (und nur dort), braucht es Beistände. Hier ist die **Frage nach der geeigneten Beistandsperson** zentral: Je nach Situation können das Angehörige, Privatpersonen, Fachbeistände oder Berufsbeistände sein. Bei den privaten Beiständen und Berufsbeiständen will die KOKES eine einheitliche Handhabung, was die Rahmenbedingungen anbelangt. Aus diesem Grund hat die KOKES zwei Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich einerseits um Empfehlungen für die Begleitung und Einsetzung von privaten Beiständen kümmert, und andererseits Empfehlungen für die organisatorische Ausgestaltung von Berufsbeistandschaften ausarbeitet.

### **Auskunft erteilen:**

- Guido Marbet, Präsident KOKES, Tel. 062 835 39 56 (13.30 – 15.30 Uhr)
- Diana Wider, Generalsekretärin KOKES, Tel. 041 367 48 87 (13.30 – 15.00 Uhr)
- Peter Burri Follath, Leiter Kommunikation, Pro Senectute Schweiz (078 624 28 04)

### **KOKES**

Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES ist eine interkantonale Fach- und Direktorenkonferenz. Sie koordiniert die Zusammenarbeit der Kantone untereinander, mit dem Bund und nationalen Organisationen. Sie führt Fachtagungen durch, erhebt gesamtschweizerische Statistik-Zahlen und gibt fachliche Empfehlungen ab.